

Rücksicht

Richtiges Verhalten an den Abladestellen während der Corona-Krise

S.1-2**Verständnis**

Auch in besonderen Zeiten gelten die allgemeinen Regeln für die Ur- laubsbewilligung

S.2**Da war noch was...**

Demnächst wieder (mehr) Arbeit durch die Zustellung der Barmer-Mitgliederzeitschrift?

S.2 + 3

SammeSpitze

Die Zustellermittteilung**Nr. 63****vom Betriebsrat**

Gemeinsam an einem Strang ziehen, aber mit mehr Abstand!

THEMEN

- Corona und das Miteinander
- Barmer? Da war doch was - oder?
- Lohnabrechnung erklärt V
- Urlaub in der Zeit der Corona-Epidemie
- Nachruf

Corona und das Miteinander

Auch bei uns hat das Corona-Virus Auswirkungen auf unsere Arbeit, vor allem an den Abladestellen, an denen für mehrere Kollegen Bezirke abgelegt werden.

Nachdem wir nun alle im Alltag die Auswirkungen des Coronavirus zu spüren bekommen, haben sich Kolleginnen und Kollegen bei Eurem Betriebsrat gemeldet, weil es vor allem an Abladestellen, an denen mehrere Kollegen zusammenkommen, häufig an der gegenseitigen Rücksichtnahme bzw. am nötigen Abstand fehlt und die Frage nach den Verhaltensregeln für die Abladestellen gestellt wurde.

Aus diesem Grund hat Euer Betriebsrat die für Euch wichtigen Regeln zusammengestellt, die sich im Wesentlichen nicht von den allgemein gültigen Regeln unterscheiden.

Ganz genauso wie schon von der Bundesregierung bekanntgegeben, gelten auch nachts an den Abladestellen die bekannten Sicherheitsregeln.

- Als erstes gilt, **ABSTAND** halten. Es wird erwartet, bis der Fahrer alles ausgeräumt hat. Solange wartet Ihr bitte mit dem nötigen Abstand. Denn auch die Fahrer müssen geschützt werden.
- Wenn der Fahrer weg ist, nehmt Ihr **NACHEINANDER** Eure Pakete. So hat auch weiterhin jeder seinen Sicherheitsabstand. Natürlich benötigt dieses Verfahren ein wenig mehr Zeit. Diese gewinnt Ihr aber wieder, weil momentan die Zeitungen dünner sind und es seltener Zu- und Abgänge gibt und das Führen des Tourenbuches weniger Zeit in Anspruch nimmt.
- Wenn jemand erkältet ist, sollte er peinlich darauf achten, die Husten- und Nies-Etikette einzuhalten, sprich in die Armbeuge husten oder niesen. Am sinnvollsten ist es aber, dann selbst eine Maske zu tragen, um andere nicht zu infizieren.

**Betriebsrat der
RZZ Köln Rheinland**
Postfach 680162
50704 Köln

Tel 0221/2241515
Fax 0221/2241423
Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de
www.betriebsrat-rzz-krl.de

Sprechzeiten (z.Z. nur telef.):

montags 14 – 16 Uhr
dienstags 10 – 12 Uhr nur
donnerstags 14 – 17 Uhr nur



- Die Krankenkassen haben die Anforderungen für eine Krankschreibung während der Corona-Krise gesenkt.

Wer an einer leichten Erkrankung der oberen Atemwege leidet, kann sich ab sofort, nach telefonischer Rücksprache mit dem Arzt, krankschreiben lassen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann der Arzt, den Informationen zufolge, maximal für 14 Tage ausstellen, ohne dass der Patient dafür in die Praxis kommen müsste. Dies ist eine Ausnahmeregelung, die zunächst bis zum 23 Juni befristet ist. Sollte es da Verlängerungen geben, bitten wir Euch, auf Infos in der Presse zu achten.

- Es dürfte selbstverständlich sein, sich nach der Zustellung gründlich die Hände zu waschen.
- Diese Verhaltensregeln gelten für uns alle, egal ob jung oder alt, ob schwerbehindert oder gesund.

Wir alle sind auf ein vernünftiges Miteinander und die nötige Rücksichtnahme angewiesen. So sollte jeder darauf achten, seinem Nächsten mit dem gebotenen Abstand zu begegnen.

Um zukünftig möglichst viele Kollegen schneller erreichen zu können, bittet Euer Betriebsrat darum, dass die Kollegen, die über eine Mailadresse verfügen, diese dem Betriebsrat bekannt geben.

Natürlich wird Euer Betriebsrat auch die Homepage immer auf dem neuesten Stand halten, die Ihr unter betriebsrat-rzz-krl.de erreicht. Spätestens in der nächsten SammelSpitze erfahrt Ihr alles, was aktuell ist.

Euer Betriebsrat wünscht Euch allen, dass Ihr gesund und munter durch diese Corona belastete Zeit kommt.

Urlaub in der Zeit der Corona-Epidemie

Urlaub ist genehmigt worden, Wegfahren ist nicht möglich. Was nun?

Gerne helfen wir Kolleginnen und Kollegen in Sachen Urlaub, aber in diesem Fall können wir uns vom Betriebsrat nur begrenzt einsetzen.

Rein rechtlich kann ein einmal genehmigter Urlaub vom Arbeitnehmer nicht einseitig widerrufen werden. Genauso wie der Arbeitgeber einen genehmigten Urlaub auch nicht widerrufen kann. Dies geht nur einvernehmlich. Der Arbeitgeber ist

an seine Freistellungserklärung gebunden, der Arbeitnehmer an seine Planung und den genehmigten Urlaub.

Die Reisebeschränkungen sind nicht vom Arbeitgeber verursacht und mit der Urlaubsgenehmigung sind nicht zwingend die konkreten Reisepläne des Arbeitnehmers verbunden.

Sollten alle Ihren Urlaub vom ersten Halbjahr zurück haben wollen, so käme der Arbeitgeber in arge Bedrängnis im zweiten Halbjahr oder sogar in den Monaten Januar - März 2021 erneut Urlaub zu genehmigen.

Schließlich sind die Urlaube der anderen Kolleginnen und Kollegen im zweiten Halbjahr schon genehmigt. Hier zeigt bitte ein kollegiales Verhalten und habt Verständnis.

Ihr könnt gerne mit Eurem Bezirksleiter ein persönliches Gespräch suchen. Vielleicht ist er auch froh, wenn der Urlaub von einzelnen nicht genommen wird, weil viele Krankheitsfälle auftreten könnten. Hier kann man nur kurzfristig planen und sollte ein NEIN auch akzeptieren.

Barmer?

Da war doch was - oder?

Genau. Bald kommen wieder die „Barmer-Hefte“. Zur Erinnerung. Damals handelte es sich um einen sogenannten Großauftrag, der mal gestückelt mit täglich 25 Stück pro Person oder aber mal mit 25 Stück je Bezirk erledigt werden sollte.

Bei allem Verständnis für die redlichen Bemühungen der Logistik gab es Schwierigkeiten. Entgegen den Versprechungen mussten Kolleginnen und Kollegen mit Vertretungsbezirken oder Springer/innen plötzlich nicht nur 25, sondern über Tage hinweg täglich bis zu 100 Objekte zusätzlich zustellen.

Nicht nur wegen der Anzahl der Hefte (insges. ca. 40.000), sondern vor allen Dingen aufgrund der personalisierten Adressierung war das für alle Beteiligten eine zeitaufwendige Herausforderung und mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Ein paar Beispiele:

- Die bei der Barmer Ersatzkasse Versicherten gehörten selten zu den uns bekannten Zeitungslesern und mussten deshalb oft mühsam gesucht werden.
- In der Dunkelheit kleingedruckte Adressaufkleber mit einer Taschenlampe lesen zu müssen, war nicht einfach und schon gar nicht für manch Brillenträger.

- In großen Mietshäusern suchten wir nach Namen an schier unendlich vielen Briefkästen.
- Für den Zugang zu einigen Briefkästen fehlte uns der Haustürschlüssel.
- In kleinstädtischer Bebauung waren wir nicht selten treppauf und treppab auf der Spur zu unbeleuchteten Nebeneingängen.
- Manche Briefkästen waren, sofern vorhanden, noch nicht einmal beschriftet. Dann lautete die Devise: „Ab auf die Fußmatte“.

Voraussichtlich im Mai sollen die Barmer-Mitgliederzeitschriften wieder zugestellt werden. Vielleicht wird die Suche nach Versicherten nicht mehr so schlimm wie zuletzt ausfallen. Dennoch ist mit einer erheblichen Mehrarbeit zu rechnen, die der Arbeitgeber so gering wie möglich vergüten will.

Der Arbeitgeber spekuliert dabei mit folgenden Gegebenheiten. Da wir montags und dienstags meist „früher fertig sind“, (Es werden weniger Pakete angeliefert. Die Zeitungen sind leichter zu tragen.)

soll an diesen Tagen auch die Zustellung der Barmer-Mitgliederzeitschriften erfolgen. Das hätte den Vorteil, dass wir „nicht allzu spät mit der Arbeit fertig werden“. (Das macht für alle Sinn, die danach noch in einem anderen Job arbeiten.)

Wer allerdings glaubt, hier eine Milchmädchen-Rechnung aufmachen zu müssen, um zu behaupten, es sei weniger Mehrarbeit angefallen, der irrt sich. Im Zusammenhang mit einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit ist es eigentlich egal an welchen Tagen die Barmer-Hefte zugestellt werden. Die durchschnittliche Arbeitszeit wird zunehmen. Der über der durchschnittlich hinterlegten Arbeitszeit liegende Mehraufwand ist zu melden und zu vergüten.

Wer die Höhe der Mehrarbeit genau feststellen will, der sollte einmal über 4 Wochen lang Arbeitsbeginn und Arbeitszeitende notieren und am Monatsende die Summe der gesamten Arbeitszeit durch die Zustelltage dividieren. Dann hat er die Zeit, die er mit seiner vergüteten und hinterlegten Arbeitszeit vergleichen und gegebenenfalls einfordern kann.

		Bez. Lt. Kz	Anspruch	Vorjahr	Rest
		39	Urlaub: 30,00	0,00	11,00
Art	Bezeichnung	Anzahl	Faktor	Betrag	
1K00	Zustellohn	LSG	26,88	0,00	261,00
1K11	Vertetungslohn	LSG	32,50	0,00	298,68
1M70	Umfangszulage Zeitungen	LSG	0,00	0,00	1,17
1Q72	Feiertag Durchschnitt	LSG	0,00	0,00	75,66

Lohnabrechnung erklärt V

Aus Anlass der bevorstehenden Zustellung der Barmer-Mitgliederhefte wollen wir in dieser Folge auf die Vergütung von Mehraufwand eingehen.

Die gesammelten Erklärungen findet Ihr immer unter dem Menüpunkt „FAQ“ auf unserer Homepage:

www.betriebsrat-rzz-krl.de

Die Vergütung von Mehraufwand kann theoretisch über verschiedene Lohnarten erfolgen. Möglich wären z.B. die folgenden Lohnarten:

Bei allgemeinem Mehraufwand die **Lohnart „1K06 Sonderverg. Mehraufwand“** und bei speziellem Mehraufwand durch Zeitschriftenzustellung auch die **Lohnart „1M47 Mehraufwand adress. Zust.“** (früher „1M47 Mehraufwand Zeitschriften“). Die Trennung unter diesen Lohnarten ist allerdings manchmal schwierig, so dass es hier einen Graubereich gibt.

Beispiele für allgemeinen Mehraufwand sind z.B.:

- Nachlieferung von Fehlstücken
- Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse
- Erstellung eines neuen Tourenbuches
- Mehraufwand durch Baustellen
- Zu gering angesetzte Arbeitszeit in Vertretungsbezirke, etc.

All diese Punkte gehören nicht zu Eurer regelmäßigen planbaren Arbeitszeit, die Ihr automatisch täglich vergütet erhaltet.

Vielleicht habt Ihr aber in Eurer gemeldeten täglichen Arbeitszeit inzwischen auch in begrenztem Maße etwas „Luft“. In diesem Fall steht Euch keine zusätzliche Vergütung zu.

Um diese Fragestellung gegenüber dem Arbeitgeber fundiert beantworten zu können, empfehlen wir, täglich die Arbeitszeit von der Zeitungsaufnahme an der ersten Ablage bis zum letzten Kunden zu notieren.

Ergibt sich z.B. über einen Monat gerechnet inklusive aller Mehrarbeit mehr Zeit, als durch die Regelarbeitszeit automatisch vergütet wird, so sollte diese Mehrarbeit gemeldet werden.

Nachruf

Am 25.03.20 wurde unser bei einem tragischen Arbeitsunfall verstorbene Kollege Ivan Fuljatic-Brey im engsten Kreis im Friedwald beigesetzt.

Zu einem späteren Zeitpunkt wollen sich Kolleginnen und Kollegen mit seiner Familie im Friedwald treffen, um nochmal Abschied zu nehmen.

Es gab eine große Anteilnahme von uns Zustellern so wie des Logistikteams. Auch wurde eine Spendenaktion über www.betterplace.me für Ivan Brey gestartet, der durch einen Verkehrsunfall mit einem LKW während der Arbeitszeit ums Leben gekommen ist. Das Geld dient als Zuschuss für die Trauerfeier, um seine Familie in dieser unglaublich schweren Zeit zumindest finanziell zu unterstützen und um ein Zeichen des tiefen Mitgefühls zu geben.

Viele Kolleginnen und Kollegen haben sich an dieser Aktion bereits beteiligt. Natürlich kann auch weiterhin über diese Plattform gespendet werden.

Der ADFC hat am 13. März 2020 an der Unfallkreuzung in Schildgen ein weißes Mahnfahrrad aufgestellt.



Dieses Mahnfahrrad wird uns immer an Ivan Brey erinnern, der fast 20 Jahre bei Wind und Wetter mit dem Fahrrad Zeitungen ausgetragen hat.

Es wird hoffentlich auch uns und die anderen Verkehrsteilnehmer daran erinnern, dass es gerade nachts auf den Straßen gefährlich ist und wir alle mit Vorsicht und Rücksicht unterwegs sein sollten.

Terminkalender

April 2020

09.04.2020	Lohnzahlung
10.04.2020	Karfreitag (keine Zustellung)
11.04.2020	Ostersamstag (normale Zustell.)
13.04.2020	Ostermontag (keine Zustellung)
17.04.2020	Abschlagszahlung

Mail 2020

01.05.2020	Maifeiertag (keine Zustellung)
02.05.2020	Folgetag Maifeiertag (normale Zustellung)
11.05.2020	Lohnzahlung
19.05.2020	Abschlagszahlung

KONTAKTE

Betriebsrat-RZZ-KRL

Postfach 680162
50704 Köln

Telefon: 0221 224 1515

Sprechzeiten:

montags von 14 - 16 Uhr
dienstags von 10 - 12 Uhr (telefonisch)
donnerstags von 14 - 17 Uhr (telefonisch)

Betriebsrat, Köln, Amsterdamer Str. 192
Eingang Friedrich-Karl-Str. nutzen

E-Mail: info@betriebsrat-rzz-krl.de

Homepage: www.betriebsrat-rzz-krl.de

Benutzername: ???????

Passwort: ???????

Schwerbehindertenvertretung

Frau Gilda Offergeld

Telefon: 02205 905850

E-Mail: sbv-rzz-krl@web.de

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

Betriebsversammlungen

In der letzten SammelSpitze haben wir Euch unsere nächsten Betriebsversammlungen für Mai 2020 angekündigt. Die Entwicklungen rund um das Coronavirus machen eine seriöse Planung für Mai allerdings inzwischen unmöglich.

Sobald ein neuer Termin feststeht, erfahrt Ihr es in Eurer SammelSpitze.